

SS erhängt jungen Polen wegen „Rassenschande“

Einziger Tatvorwurf gegen den Zwangsarbeiter Wladislaw Kaczmarek war das Liebesverhältnis zu einer jungen deutschen Frau

Von Wolfgang Appel und Ernst Richter

HOHENAHR. Am 9. April 1942 erhängten Angehörige der SS und der Gestapo den 21 Jahre alten polnischen Zwangsarbeiter Wladislaw Kaczmarek. Er wäre am 12. Oktober 2020 100 Jahre alt geworden. Kaczmarek fiel einer „Sonderbehandlung“ (so bezeichnete die Gestapo ihre Morde) wegen „Rassenschande“ zum Opfer.

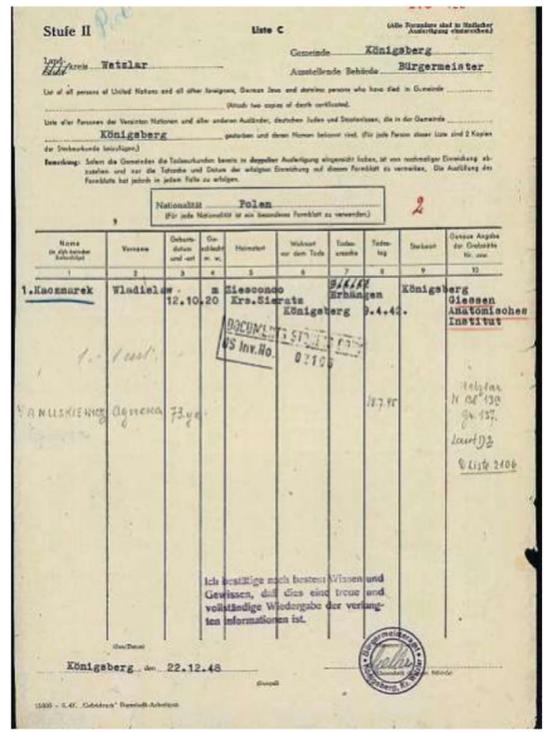
Seit Oktober 2017 gibt es am Ort des Geschehens, im Wald am Altenberg unweit von Königsberg, eine Bildplakette mit Text auf einem Baumstumpf als Mahnmal, errichtet vom Heimat- und Kulturverein Hohenahr.

Heute können sich jüngere Generationen kaum noch vorstellen, wie die NS-Tötungsmaschinerie funktionierte und Polizisten für das rassistische Morden eingesetzt und missbraucht wurden. Den Deutschen blühte man mit Aushängen, Flugblättern und Zeitungsartikeln ein, sich von „den Polen fernzuhalten“.



Eine Gedenktafel des Heimat- und Kulturvereins Hohenahr erinnert an Wladislaw Kaczmarek an der Stelle, wo er an einer Waldlichtung etwa 400 Meter südwestlich des Hofes Moritzburg gehängt wurde.

Foto: Archiv/Moos



Karteikarte des Internationalen Suchdienstes mit Sitz Bad-Arolsen (IST) über Wladislaw Kaczmarek, ausgestellt durch die Gemeinde Königsberg 1948.

Quelle: International Tracing Service (ITS), Bad Arolsen.

arbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich“ festgehalten. Der Inhalt musste den neu ankommenden Arbeitskräften mündlich mitgeteilt werden.

Punkt 9: „Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft.“

Angesichts dringend benötigter Arbeitskräfte für Kriegsproduktion und Landwirtschaft kam den Nazis Anfang 1941 eine neue Idee, ob ein produktiv arbeitender Pole dem Deutschen Volk mehr nützen könnte, als ein gehängter, der mit einer deutschen Frau geschlafen hatte.

„In zahlreichen Fällen wurde festgestellt, dass polnische Zivilarbeiter, die wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs zur Sonderbehandlung vorgeschlagen worden sind, nordischen Rasse einschlag aufweisen, gut aussehen und charakteristisch sehr günstig beurteilt werden. Derartige Personen eignen sich unter Umständen für eine Eindeutschung [...]“

Der zwanzigjährige Pole Wladislaw Kaczmarek kam 1940 als Zwangsarbeiter auf einen hessischen Bauernhof,

den „Hof Moritzburg“ in Königsberg (heute Ortsteil von Biebertal), wo damals auch die 17-jährige Ilse Kamp bei der Familie des Landwirtes Gustav Walch arbeitete. Die Liebesbeziehung der beiden blieb nicht ohne Folgen. Das Mädchen wurde im Mai 1941 schwanger. Dem Polen drohte die Todesstrafe durch Erhängen.

Verbotene Liebe auf Hof Moritzburg und ihre Folgen

Ilse Konieczny (geb. Kamp) erinnert sich nach über 20 Jahren:

„... Es war bei uns ein reines Liebesverhältnis, und dadurch kam es zu intimen Beziehungen.“

Die Schwangerschaft wurde seinerzeit ärztlich bestätigt. Eine Mitarbeiterin der NSDAP-Kreisleitung in Wetzlar (Buderus-Villa) erfuhr davon. Der NSDAP-Kreisleiter Wilhelm Haus veranlasste daraufhin die Einschaltung der Staatspolizeistelle in Frankfurt, woraufhin der verdächtige Pole festgenommen und in ein Frankfurter Gefängnis gebracht wurde. Dort blieb er 8 Monate lang bis April 1942. Die schwangere Ilse wurde bald darauf ebenfalls

weggebracht, gebar im Februar 1942 in Düsseldorf einen Jungen und kam später in ein Konzentrationslager. Der mit der Hinrichtung beauftragte Henker, der damals 30-jährige Amtsgehilfe Bernhard Weyland (Stapo-Leitstelle, Frankfurt), erinnert sich bei seiner Vernehmung 22 Jahre später an die Hinrichtung im Wald unweit des Hofes Moritzburg in Königsberg:

„Auf der Fahrt nach Wetzlar befand ich mich bei dem Polen in dem geschlossenen Aufbau [...] In dem Kasten-aufbau waren beiderseits Sitzbänke befestigt. Der Pole trug Handschellen. Unserem Wagen folgten dann mehrere PKW, in denen die leitenden Beamten der Stapostelle Ffm. saßen... Bei unserer Ankunft waren mehrere Amtswalter der NSDAP und mehrere Polen versammelt. Mit Hilfe eines Kraftfahrers [...] baute ich dann den Galgen auf [...] der Pole wurde zum Galgen geführt.“

Anschließend verlas der Leiter der Gestapostelle Ffm, Regierungsrat und SS-Obersturmbannführer Poche, das sogenannte Todesurteil, das dann auch von dem Dolmetscher Sebisch ins polnische übersetzt wurde. Dann mussten Polen

[...] dem Polen den Strick um den Hals legen und das Bodenbrett der Galgenkiste lösen. Beim Bedienen der ca. 60 cm hohen Kiste klappten beide Bretterteile nach innen und das Opfer strangulierte. Der Pole hing ca. 10 Min., bevor der Arzt [...] die Hinrichtungsszenen wurden von einem Angehörigen der Stapostelle fotografiert [...]. Die Polen, es waren zwei oder drei, mussten dann die „Leiche“ abnehmen und einsargen.“

Lebenszeichen nach der Hinrichtung

Anschließend wurde der Sarg von einem Begleitkommando zur Anatomie der Universitätsklinik in Gießen überführt. Die Gestapo Frankfurt bekam ein Problem, denn der Pole gab Lebenszeichen von sich. Der begleitende stellvertretende Gestapoleiter Gabbusch trug vor, man könne doch dem Polen eine Giftspritze geben, damit er endlich tot sei.

Dieses Ansinnen stieß jedoch auf Widerspruch beim zuständigen Arzt und dessen Mitarbeiter, dem Institutspräparator und Hausmeister Max Ament, der zuvor seinen Vorgesetzten von der verbrecherischen Absicht des Gestapo-Beamten benachrichtigt hatte. [...] morgens, als ich das Institut betrat [...] kam mir Max Ament völlig aufgelöst und

verstört entgegen und äußerte zunächst etwa folgendes: man verlangt von mir, ich soll ihn umbringen! Einen Menschen einfach umbringen, nein, das kann ich nicht und das darf ich nicht und tue es nicht!“

Kriminalrat veranlasste die Erschießung

Die Mitarbeiter der Stapostelle Frankfurt luden den Sarg mit dem noch lebenden Wladislaw Kaczmarek wieder auf und fuhren weg. Zwischenzeitlich hatte Kriminalrat und Abteilungsleiter Grosse seinen Chef Poche verständigen lassen. Im Glauben an eine erfolgreiche Hinrichtung befand er sich mit anderen Hinrichtungsteilnehmern bei einem Umtrunk in einer Gaststätte in der Nähe von Wetzlar.

Poche verließ nach dem Anruf mit seinem Fahrer sofort die „Feier“ und befahl beim Zusammentreffen mit dem Begleitkommando am Sarg die Erschießung des Polen. Wo diese dann stattfand, ist nach unserer Kenntnis unklar.

Henker Weyland gesteht den Mord

„Kurzentschlossen erteilte er mir unmißverständlich den Befehl, den Polen zu erschießen. Poche gab mir noch Anweisung, wo hin ich auf das Opfer zu schießen hätte. [...] Mir war diese Handlung alles

andere als erfreulich, jedoch sah ich keine Möglichkeit, die mein konkreten Befehl des Poche auszuweichen.“

Anschließend wurde die Leiche nach Frankfurt transportiert und dort zu einem Bestattungsinstitut gebracht und wahrscheinlich verbrannt“, berichtete Henker Weyland.

WEG DER ERINNERUNG

► Eine Zeitreise durch das Wetzlar von 1933 bis 1945. Öffentliche Führung am Sonntag, 25. Oktober, 14 Uhr. Treffpunkt: Kulturzentrum Franzis, Franziskanerstr. 4-6, 35578 Wetzlar.

► Wegen der hohen Nachfrage bietet der Verein „Wetzlar erinnert“ diese dreistündige, zusätzliche Führung für interessierte Bürgerinnen und Bürger an. Teilnehmergebühr 6 Euro, ermäßigt 3 Euro).

► Für die Teilnahme ist die Einhaltung des Hygienekonzepts und eine Anmeldung nötig auf www.wetzlar-erinnert.de, oder per Mail: irmtrude.richter@t-online.de oder 06441-921840.

► KONTAKT „Damals“ Nummer 1057 Marktplatz 1 35772 Weilburg Telefon: 0 64 71-93 80 29 Mail: lokalredaktion-oberlahn@vrm.de

DAS AUSMASS VON NS-ZWANGSARBEIT

► Während der Nazizeit wurde der Begriff „Zwangsarbeiter“ nicht angewendet. Er ist ein Sammelbegriff mit gewisser Unschärfe, der erst seit der Nachkriegszeit allgemein verwendet wird für Menschen, die während 1933 bis 1945 Arbeit unter Zwang ausführen mussten. Dies traf zu auf:

► Deutsche, die aufgrund ihres politischen Widerstandes oder wegen Verurteilung für kriminelle Delikte in Konzentrationslager eingeliefert wurden;

► Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma aus Deutschland im Zuge der schrittweisen Entrechtung dieser Bevölkerungsgruppen durch die Rassengesetze und Verordnungen des NS-Staates;

► Häftlinge, die in Strafgefangenenlagern (in denen sich auch als „asozial“ oder „homosexuell“ verurteilte Menschen befanden) inhaftiert waren;

► Jugendliche, die in Erziehungslager eingewiesen worden waren;

Terminologie „Fremdarbeiter“ genannt), sowie Kriegsgefangene aus den besetzten Europäischen Ländern;

► Italiener, die ab 1939 im Rahmen eines Abkommens zwischen Hitler und Mussolini vom Reichsarbeitsamt als Arbeitskräfte angeworben und an deutsche Unternehmen als „Fremdarbeiter“ vermittelt und 1943 – nach der Kapitulation Italiens – zu Kriegsgefangenen erklärt wurden (hierzu zählten auch die Italiener, die in der Holzbaracke (heute Kulturzentrum Franzis) lebten und bei Leitz (1940-43) arbeiteten).

► KZ- und Ghettohäftlinge gab es in allen besetzten Ländern Europas. Die Arbeits- und Lebensbedingungen unterschieden sich enorm. Maßgeblich für die Behandlung war die rassische Ein-sortierung, also ob aus Sicht der Nazis die Menschen „minderwertige Slawen“ oder der „Gemeinschaft der Herrenrasse“ zugehörig waren. Man schätzt heute, dass von der NS-Zwangsarbeit

mehr als 24 Millionen Menschen betroffen waren.

► Zwangsarbeit in Wetzlar: Trotz aller Unterschiede zu den Konzentrationslagern – die vor allem für Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma die „Vernichtung durch Arbeit“ bedeuteten – zählten auch in Wetzlar ausländische Arbeitskräfte zum System Zwangsarbeit. Es waren überwiegend Zivilisten, die während des Krieges zur Arbeit verpflichtet wurden, in einem geringeren Umfang auch Kriegsgefangene.

► Auch deren Arbeits- und Lebensverhältnisse waren sehr unterschiedlich, geprägt durch die Rassenideologie der Nazis: Neben der besseren Bezahlung hatten Niederländer und Flamen die Gelegenheit, mal ins Kino zu gehen, nach Gießen zum Tanzen zu fahren oder mit Deutschen gemeinsam Fußball zu spielen.

► Der übergroße Teil der hiesigen ausländischen Arbeitskräfte kam jedoch aus Polen und der damaligen Sowjetunion. Für diese Men-

schen herrschte eine chronische Unterernährung, Ausgehverbot, wesentlich schlechtere Unterkünfte und Kontaktverbot zu Deutschen (außer am Arbeitsplatz).

► Während des Zweiten Weltkrieges prägten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter überall das Erscheinungsbild in Wetzlar. Laut einer Meldung des Landrates an die »Geheime Staatspolizei« vom 25.11.1944.

► 9575 Ausländer lebten im Landkreis Wetzlar. Von diesen mussten 5101 Menschen in Barackenlagern in Wetzlar hausen, hierunter: 3 299 Männer, 1710 Frauen, 92 Kinder und weitere 1764 Menschen im Landkreis in Lagern der dortigen Unternehmen.

► Die restlichen 2710 Menschen waren in Kleinunternehmen beschäftigt (wie Hotels, Handwerksfirmen, der öffentlichen Verwaltung sowie auf Bauernhöfen). Hierzu zählten auch die Zwangsarbeiter auf dem Hof Moritzburg.



Mit derartigen Merkblättern wollte die NS-Regierung den Argwohn der deutschen Bevölkerung gegen die polnischen Fremdarbeiter schüren – was durchaus in vielen Fällen gelang. Quelle: Bundesarchiv.